

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Reddelich

Betrifft: **Satzung der Gemeinde Reddelich über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Reddelich für 2 Teilbereiche gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB**

Hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Reddelich in ihrer Sitzung am 10.12.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Ergänzungssatzung für zwei Teilbereiche sowie der Entwurf der dazugehörigen Begründung liegen gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 08.03.2019 bis einschließlich 08.04.2019

im Amt Bad Doberan-Land, im Bauamt, in Bad Doberan, Kammerhof 3, während folgender Zeiten:

Montag 8:00 Uhr-11:30 Uhr
Dienstag 8:00 Uhr-11:30 Uhr und 13:00 Uhr -16:00 Uhr
Mittwoch 8:00 Uhr-11:30 Uhr
Donnerstag 8:00 Uhr-11:30 Uhr und 13:00 Uhr-17:00 Uhr
Freitag 8:00 Uhr-11:30 Uhr
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Ergänzungsfläche im Teilbereich 1 umfasst Teilflächen der Flurstücke 3 und 5/1 der Flur 1, Gemarkung Reddelich und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch Grünflächen (Weidefläche),
- im Osten: durch das bebaute Grundstück „Alte Dorfstraße“ Nr. 46,
- im Süden: durch die „Alte Dorfstraße“,
- im Westen: durch das bebaute Grundstück „Alte Dorfstraße“ Nr. 58.

Die Ergänzungsfläche im Teilbereich 2 umfasst das Flurstück 58/4 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 58/7 der Flur 1, Gemarkung Reddelich und wird wie folgt begrenzt:

- im Nordosten: durch die Straße Buerberg,
- im Osten: durch eine vorhandene Strauchhecke,
- im Südosten: durch die Bundesstraße 105,
- im Westen: durch die Straße „Am Sportplatz“.

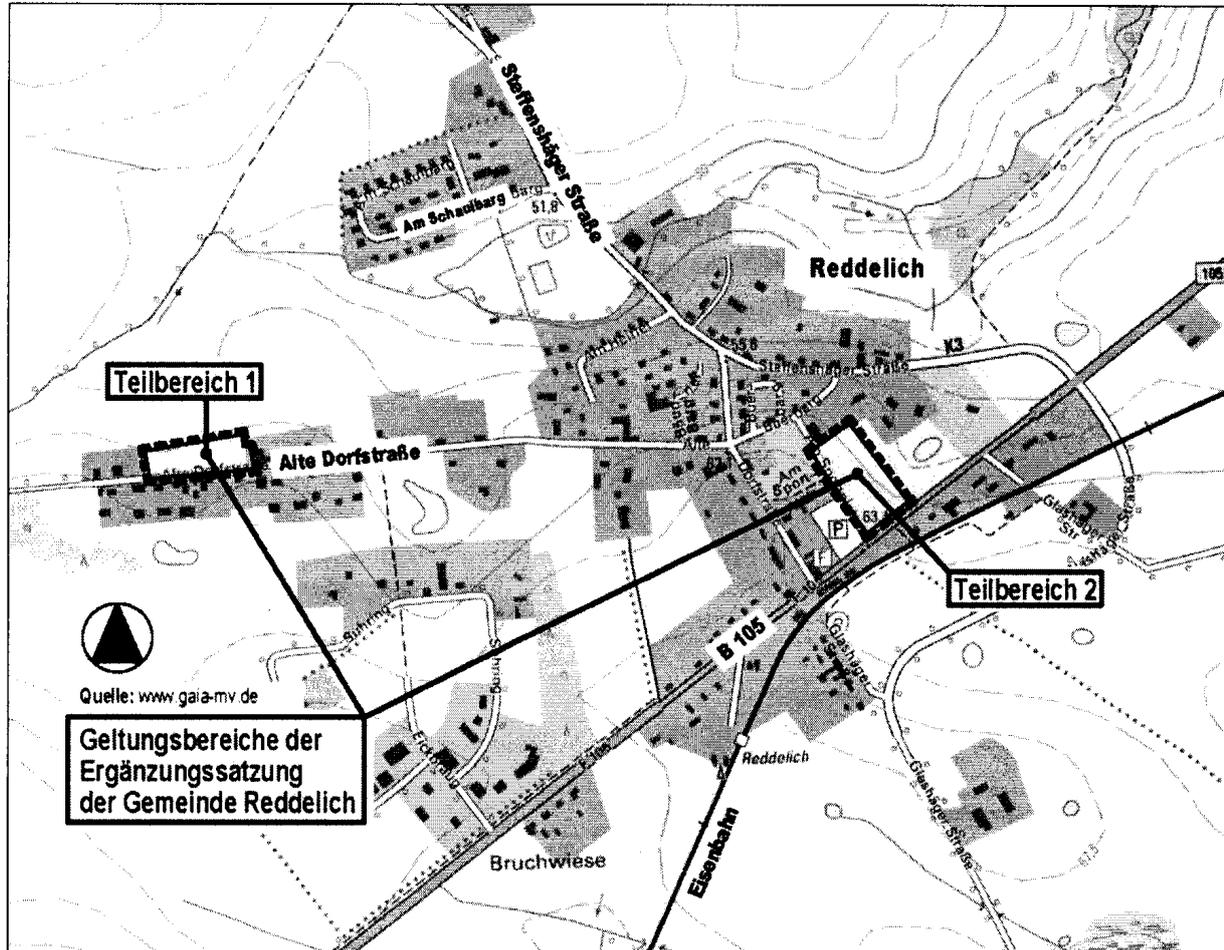
Die Lage der Teilbereiche ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift abgeben.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse: <http://www.amt-doberan-land.de/index.php/verfahren-der-oeffentlichkeitsbeteiligung/> zur Einsichtnahme eingestellt.

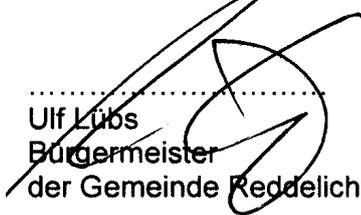
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung für 2 Teilbereiche in der Gemeinde Reddelich unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Reddelich deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Übersichtsplan



Reddelich, den 18.02. 2019

(Siegel)


Ulf Lübs
Bürgermeister
der Gemeinde Reddelich



Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am: 19.02.2019
Abzunehmen am: 06.03.2019

Abgenommen am:

(Siegel)

(Unterschrift)

(Siegel)

(Unterschrift)